

SOZIALE STADT

Leitprogramm für soziale Integration



VON ANKE BRUMMER-KOHLER

Anke Brummer-Kohler ist seit 2014 Abteilungsleiterin für Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Zuvor war sie von 2010 bis 2013 Unterabteilungsleiterin für Grundsatzfragen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Von 2005 bis 2009 war Anke Brummer-Kohler Leiterin des Ministerbüros und 2009 Leiterin des Leitungsstabes.
www.bmub.bund.de

Das Städtebauförderungsprogramm »Soziale Stadt« nimmt wieder an Fahrt auf. Gefördert werden sollen keine Einzelprojekte, sondern Maßnahmebündel. Gefordert sind dadurch auch Wohlfahrtsverbände und Sozialunternehmen.

Der gesellschaftliche und ökonomische Wandel wirkt sich in den Städten und Gemeinden in Deutschland sehr unterschiedlich und räumlich differenziert aus. Prosperierende Stadtteile mit hoher Lebensqualität profitieren von der guten konjunkturellen Lage, während viele benachteiligte Stadtquartiere nach wie vor mit verfestigten Problemlagen zu kämpfen haben. Oft konzentrieren sich in diesen Quartieren wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Missstände.

Seit 1999 unterstützen Bund und Länder die Kommunen bei der schwierigen Aufgabe, benachteiligte Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren und die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern. Durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die soziale Infrastruktur und die Qualität des Wohnens wird für mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit gesorgt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen verbessert.

Die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung werden nach Artikel 104b Grundgesetz zur Verfügung gestellt. Länder und Kommunen ergänzen die Mittel jeweils um denselben Betrag, so dass sich eine Drittelförderung durch alle föderalen Ebenen ergibt. Seit Beginn des Programms haben Bund, Länder und Kommunen bis einschließlich 2014 rund 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in benachteiligten Quartieren bereitgestellt. Damit konnten 659 Programmgebiete in 390 Städten und Gemeinden gefördert werden. Etwa 80 Prozent der Gebiete liegen in Groß- und Mittelstädten, ca. 20 Prozent in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden.

Auf Bundesebene erfolgt die Programmsteuerung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Für den bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch wurde eine Bundestransferstelle Soziale Stadt eingerichtet.

Die konkreten Förderbedingungen werden von den Bundesländern eigenverantwortlich erstellt und umgesetzt. Sie entscheiden über die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, setzen Förderschwerpunkte und bestimmen die näheren Auswahlkriterien. Grundlage dafür ist die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, die jährlich zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wird.

Investive und investitionsbegleitende Maßnahmen gehen Hand in Hand

Unabdingbar für die Förderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt sind die Ausweisung von Fördergebieten in den Kommunen und die Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzepts.

Diese räumlich integrierten, ressort- und akteursübergreifenden Konzepte sind das zentrale Instrument für die Umsetzung der Fördermaßnahmen und seit 2012 verpflichtende Fördervoraussetzung. Sie beschreiben die Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Stadtteil und werden idealerweise im Verlauf der Förderung aktualisiert und fortgeschrieben. →



Eine Broschüre des Bundesbauministeriums fasst die wichtigsten Grundlagen für Kooperationen im Programm Soziale Stadt zusammen und zeigt Praxisbeispiele einer integrierten Quartiersentwicklung. Die 36-seitige Broschüre steht im Internet zum Herunterladen zur Verfügung. www.bmub.bund.de

Aus den Mitteln der Städtebauförderung wird also keine bauliche Einzelmaßnahme vor Ort gefördert, sondern immer ein Maßnahmenbündel, das dazu beiträgt, die selbstgesteckten Entwicklungsziele für das Quartier zu erreichen. Diese Maßnahmen können dabei sowohl investiv als auch investitionsbegleitend sein. Im investiven Bereich sind beispielsweise förderfähig die Sanierung von sozialer Infrastruktur wie Nachbarschaftstreffs, Stadtteilzentren, Jugendclubs oder Mehrgenerationenhäusern, aber auch Investitionen im öffentlichen Raum: in Spiel- und Bolzplätze, in Gemeinschaftsgärten und Stadtplätze, in ein besseres Wohnumfeld oder den Abbau von Barrieren im Stadtraum.

Zu den förderfähigen Maßnahmen im investitionsbegleitenden Bereich gehören die Erstellung und Fortschreibung der integrierten Entwicklungskonzepte, die Einsetzung eines Quartiersmanagements vor Ort und Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung und zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise über Verfügungsfonds.

Das Quartiersmanagement ist ein grundlegender Bestandteil für integriertes Handeln im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Das Spektrum der Aufgaben des Quartiersmanagements ist dabei sehr vielfältig. Als Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung nehmen Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager unmittelbar die Defizite und Chancen vor Ort wahr und

regen Verbesserungen an. Sie aktivieren die Bewohnerschaft und arbeiten mit lokalen Akteuren zusammen, sie koordinieren und bündeln die Maßnahmen, initiieren Projekte und wirken bei Anträgen für weitere Fördermittel aus anderen Programmen mit. Das Quartiersmanagement schafft eine lebendige Nachbarschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zum nachbarschaftlichen Miteinander vor Ort.

Ein zentrales Element des Programms Soziale Stadt ist die frühzeitige Einbindung und Beteiligung der Bewohnerschaft in die Planung und Umsetzung im Quartier. Damit werden die Angebote passgenauer zugeschnitten und die Akzeptanz für die Projekte deutlich erhöht.

Eine Besonderheit in der Städtebauförderung ist dabei der Verfügungsfonds. Oft gibt es vor Ort viele Ideen für kleine Projekte und Aktivitäten, die großes Potenzial haben, die Menschen dazu zu bewegen, sich einzubringen und mitzumachen, für die aber kein »Finanzierungstopf« zur Verfügung steht.

Um solche Ideen auch umsetzen zu können und das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner für ihren Stadtteil zu unterstützen, können in den Quartieren Verfügungsfonds eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um ein Budget, das aus den Mitteln der Städtebauförderung finanziert wird, und das den Akteuren vor Ort, beispielsweise Vereinen, Verbänden oder Ehrenamtlichen, zur Verfügung steht, um eigene Projekte und Maßnahmen durchzuführen. Im Programm Soziale Stadt ist dieser Verfügungsfonds zu 100 Prozent aus Städtebaufördermitteln finanzierbar.

Soziale Stadt und Zivilgesellschaft

Die Umsetzung der Sozialen Stadt vor Ort wäre ohne die Unterstützung der Zivilgesellschaft nicht denkbar. Insbesondere die Wohlfahrtsverbände nehmen seit Beginn des Programms eine wichtige Rolle ein, wenn es darum geht, die neu geschaffenen Räume und Strukturen in den Quartieren mit Angeboten und Leben zu füllen.

Es hat sich gezeigt, dass das Programm Soziale Stadt in der Umsetzung vor allem dann erfolgreich ist, wenn die baulichen Veränderungen und Verbesserungen vor Ort sinnvoll verzahnt werden mit zielgruppengenaue Bera-

tungs- und Unterstützungsangeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei gelingt es den Wohlfahrtsverbänden in besonderer Weise, ihre Expertise in der Sozialen Arbeit einzubringen und gleichzeitig das Engagement der Menschen zu fördern und Ehrenamtliche zu aktivieren. Ziel der Bundesregierung ist es, weitere Partner, wie beispielsweise Unternehmen und Stiftungen, für die soziale Quartiersentwicklung zu gewinnen. Viele Unternehmen und Stiftungen engagieren sich schon heute – auch mit lokalen Schwerpunkten.

Um eine nachhaltige positive Wirkung auch für die Quartiere zu erreichen, muss das Engagement aber längerfristig sein und mit den bestehenden Aktivitäten, auch denen der Wohlfahrtspflege, vernetzt werden.

Die soziale Stadt in der aktuellen Legislaturperiode

In dieser Legislaturperiode investiert die Bundesregierung so viel wie noch nie zuvor in die soziale Stadtentwicklung. Allein für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt stellt der Bund jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden fast vervierfacht. Damit steht nach den Jahren der Kürzungen wieder genug Geld zur Verfügung, um die vielen Initiativen vor Ort angemessen fördern zu können. Allein in 2014 konnten 120 Programmgebiete mehr in die Förderung aufgenommen werden als noch in 2013.

Die Regierungsfractionen haben sich außerdem im Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt zu erarbeiten. Das Programm war von Beginn an bewusst auf eine ressort- und ämterübergreifende Zusammenarbeit ausgerichtet.

Viele Kommunen setzen diesen Anspruch bereits vorbildlich um: Dort stimmen sich die Bau- und Stadtplanungsämter mit den Gesundheits-, Bildungs- und Sozialverwaltungen ab, um ihre Arbeit im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Quartiersentwicklung aufeinander auszurichten. Auch einige Bundesländer haben sich schon auf den Weg gemacht und ressortübergreifendes Handeln fest in der Programmumsetzung verankert.

Aber nicht immer ist es einfach, die vorherrschende Versäulung der einzelnen Politikfelder zu überwinden. Mit einer ressortübergreifenden Strategie auf

Bundesebene will der Bund seinen Beitrag dazu leisten, den Kommunen einen besseren Zugang zu Unterstützungsangeboten, Fördermitteln und vor allem auch Know-how für benachteiligte Stadtquartiere zu ermöglichen.

Ziel des Bundesbauministeriums ist es, bei anderen Ressorts dafür zu werben, belastete Quartiere stärker in den Fokus zu rücken. Mit den vorhandenen Strukturen der Sozialen Stadt und insbesondere des Quartiersmanagements lassen sich viele Zielgruppen mit bedarfsgerechten Angeboten besser erreichen. Angesichts der Breite der Handlungsbedarfe in den integrierten Entwicklungskonzepten versteht sich von selbst, dass nicht alle Maßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderung alleine abgedeckt werden können.

Deshalb kommt es darauf an, dass die integrierten Entwicklungskonzepte mit der gesamtstädtischen Entwicklungsperspektive abgestimmt werden. Darüber hinaus ist es wichtig die Ressourcen anderer Fachpolitiken oder europäische Fördermittel gezielt in Stadtteilen mit besonderen Integrationsanforderungen zu bündeln.

»Verfügungsfonds sollen unbürokratisch und schnell die Umsetzung kleiner Projekte ermöglichen«

Diesen Ansatz verfolgt der Bund bereits mit zwei Programmen innerhalb des Europäischen Sozialfonds (ESF). Mit dem ESF-Bundesprogramm »Bildung Wirtschaft, Arbeit im Quartier« werden Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Bundesbauministeriums gezielt in den Programmgebieten der Sozialen Stadt eingesetzt, um die Beschäftigungschancen von Frauen und Männern ab 27 Jahren zu erhöhen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Für die Programmumsetzung zwischen 2015 und 2020 stehen rund 154,5 Millionen Euro zur Verfügung.

In 2014 hat das Bundesbauministerium gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das erste ressortübergreifende ESF-Modellprogramm »JUGEND STÄRKEN im Quartier« aufgelegt. Es

unterstützt junge Menschen bis 26 Jahre in Soziale-Stadt-Gebieten und vergleichbaren benachteiligten Stadtteilen beim Einstieg in das Ausbildungs- und Berufsleben. Gefördert werden aufsuchende Arbeit, Beratung, Einzelfallhilfe und Mikroprojekte.

Resümee

Das Programm Soziale Stadt ist im Rahmen der Städtebauförderung ein essenzieller Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Seit 15 Jahren zeigen sich in vielen Stadtteilen positive Wirkungen bei der Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums, bei der Verbesserung der sozialkulturellen Infrastrukturen und von Quartierszentren, bei der Stärkung des Zusammenlebens und der Integration im Stadtteil sowie bei Beteiligung, Eigeninitiative und Qualifizierung der Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner.

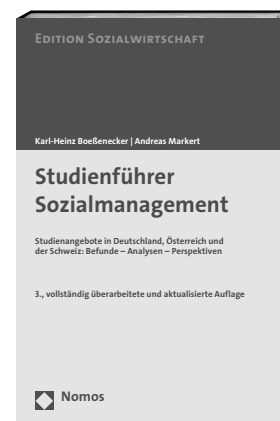
Die Soziale Stadt hat vielfach den Anstoß für eine intensive Vernetzung und Kooperation mit anderen Politikbereichen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen

und zivilgesellschaftlichen Akteuren gegeben. Nicht zuletzt ist es in vielen Kommunen gelungen, eine gemeinsame Verantwortung für benachteiligte Stadt- und Ortsteile und ihre Bewohnerschaft in Politik, Verwaltung, bei den Akteuren sowie den Bürgerinnen und Bürgern selbst herzustellen. Diesen Prozess wollen wir weiter fortsetzen, denn soziale Stadtentwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. ■

Weitere Informationen zum Programm Soziale Stadt:

www.staedtebaufoerderung.info
www.biwaq.de
www.jugend-staerken.de

Systematische Übersicht



Studienführer Sozialmanagement

Studienangebote in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Befunde – Analysen – Perspektiven

Von Karl-Heinz Boeßenecker und Andreas Markert

3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2014, 221 S., brosch., 24,- €
 ISBN 978-3-8487-0956-4

(Edition Sozialwirtschaft, Bd. 19)

www.nomos-shop.de/21806

Die Autoren rekonstruieren in der vollständig überarbeiteten und aktualisierten 3. Auflage des Studienführers die an Hochschulen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs bestehenden Studiengänge im Bereich Sozialmanagement/Sozialwirtschaft und ordnen diese fachlich ein. Studierende, Lehrende und Praktiker/Praktikerinnen erhalten so eine systematische Übersicht über ein expandierendes Studien- und Handlungsfeld.



Nomos